

Aus Natur und Wissenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1908-1909)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

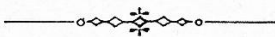
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Den halben Gulden trage ich heute noch an meiner Uhrkette und schaue ihn oft mit stillem Behagen an. Wenn einer auf Geneanomie¹⁾, Genealogie, Heraldik und Sphragistik²⁾ reist, dann verdient er wohl selten einen halben Gulden. Uns aber war das Glück hold gewesen.



Aus Natur und Wissenschaft.

Schutz den Vögeln!

Von Dr. K. Bretschner.

Der bekannte Zoologe G. Jäger klagte vor Jahren: Die Natur und vor allem die belebte Natur ist als Quelle der Erholung und des Genusses mindestens ebenso viel wert als die Kunst. Ja, vielfach ist der Naturgenuß eine viel kräftigere und gesündere Speise als der Kunstgenuß, da sie nicht nur dem Gemüt, sondern auch dem Verstande Nahrung und Anregung bietet. Nun, wie sieht es aus mit den Opfern, die wir bringen? Wir zahlen einer einzigen Sängerin jährlich Tausende und bauen Sangespaläste mit Opfern von Millionen. Wo findet man sich aber bemüßigt, auch nur einige Hände zu rühren für die Säger des Waldes, die uns gewiß nicht minder ergötzen können und nebenbei noch nützlich sind?

Glücklicherweise würde jetzt der große Naturfreund sich anders vernehmen lassen, wenn auch seine Beschwerde noch viel Berechtigung hat. Daß es nun anders geworden und anders zu werden scheint, ist das Verdienst des Freiherrn von Berlepsch in Kassel. Seine Ansichten über den Vogelschutz hat er in dem reich illustrierten Bändchen „Der gesamte Vogelschutz“ niedergelegt, der in sieben europäischen Sprachen erschienen ist und in immer weiteren Kreisen die verdiente Beachtung gewinnt.

Er geht aus von der Erwägung, daß es den Vögeln weniger an Nahrung, als an den passenden Nistgelegenheiten fehlt. Diese sind ihnen im Laufe der Zeit entzogen worden und dafür soll nun Ersatz geschaffen werden. Allerdings hat man ihnen vielfach Nistkasten geboten; aber sie wurden häufig nicht bezogen, weil sie nicht den Bedürfnissen der Vögel entsprachen. Für seine Maßnahmen stellt nun von Berlepsch den ebenso einfachen als richtigen Grundsatz auf, daß sie der Natur entsprechen müssen, wenn sie den gewünschten Erfolg zeitigen sollen. Nur die peinlichste Beobachtung der Natur kann den rechten Weg weisen, unsere Gefilde wieder mit den gesiederten Sängern zu beleben.

Seine Vorschläge beziehen sich nicht nur auf Vogelschutz, sondern gehen weiter; sie bezwecken positive Tätigkeit, unsere Lieblinge zu hegen und zu pflegen. Das kann geschehen, indem wir einmal in Wald, Sumpf und Feld nach Möglichkeit Bestände erhalten, die den Bedürfnissen der Vögel entsprechen. Es wäre so leicht, in einem wertlosen Winkel eines entwässerten Sumpfbodens das frühere Köhricht und die ursprünglichen Wasserpflanzen bestehen zu lassen als Zufluchtsort für die Wasservögel, die ohne dieses zum

¹⁾ Lehre von den im Wesen der Geschlechts- und Stammesgenossen zum Ausdruck kommenden Naturgesetzen.

²⁾ Siegelkunde.

gänzlichen Verlassen ihrer früheren Heimstätten genötigt sind. Statt daß man an forrigierten Gewässern mit ihren schnurgeraden Böschungen wenigstens einzelne Partien mit dichtem Gebüsch bepflanzt, läßt man sie kahl und die Schwimmvögel schutzlos, sofern sie sich überhaupt noch da einfinden. Viele Nester sind ganz ohne Not entfernt worden, warum sorgt man nicht für ihre Wiederherstellung? Warum muß jeder alte Waldbaum mit Nistlöchern oder hohlem Stamm verschwinden? Man lasse den einen oder andern wenigstens der Vögel wegen stehen; sie werden's danken. Ebenso könnte an Waldrändern und wegen ein Bestand von Unterholz gewahrt bleiben — von Berlepsch schlägt hiefür eine Breite von 50 Schritten vor — und nur die inneren Parzellen gelichtet werden; so hätten die Freunde des Hochwaldes und die des Niederholzes Sicherheit und Nistgelegenheiten. Um Feinde der Vögel, nicht am wenigsten den Menschen abzuhalten, wäre allerdings dieser Streifen von Buschwerk mit Dornsträuchern zu bepflanzen. Auf die genauen und wohlbegründeten Anleitungen einzugehen, die von Berlepsch über die Vogelschutzgehölze gibt, ist hier nicht der Ort. In Gärten, Baumgärten und Anlagen wird mancher Baum und Strauch ohne Not beseitigt, der als Vogelherd gute Dienste leisten könnte. Aus dem gleichen Grunde sollte das abgefallene Laub liegen bleiben, wo seine Entfernung nicht wirklich notwendig ist. Wurzelhaufen ferner sind gern bezogene Nistgelegenheiten. Kurzum, wenn der Gärtner, der Forst- und Landwirt auch etwa an die Vögel und ihre Bedürfnisse sich anbequemt, statt alles im Interesse eines sogenannten schönen Aussehens oder aus andern oft nichtigen Gründen zu beseitigen, so wird schon viel gewonnen sein. Neben den berechtigten und gebotenen Rücksichten auch die für die Vögel! Wie wenig es unter Umständen braucht, um der Wohnungsnot der Vögel zu begegnen, darüber gibt von Berlepsch ein belehrendes Beispiel. Er hat an 50 passenden Gebüsch in Garten und Wald ein paar nach oben gerichtete Äste zusammengebunden und schon nach 3 Wochen darin 21 Nester von Singvögeln gefunden.

Den Höhlenbrütern, die gerade zu den nützlichsten Vögeln gehören, muß durch Nistkasten geholfen werden. Aber nicht jedes beliebige Bretterhäuschen paßt den Vögeln. Wie ein Nistkasten aussehen soll, der ihnen Sicherheit, Schutz gegen jede Unbill der Witterung und geeigneten Raum für die Aufzucht der Jungen gewährt, hat von Berlepsch durch sorgfältige Beobachtung an den natürlichsten Nisthöhlen, den Spechtlöchern, festgestellt. Es hat sich gezeigt, daß nur diese wirklich gern bezogen werden. Da an ihnen jede scheinbare Kleinigkeit von Bedeutung ist, tut man am besten, sich an bewährte Bezugsquellen zu halten und nicht sie selber herzustellen. Solche sind in der Schweiz die Herren J. Keller, Frauenfeld, und Bertschinger, Lenzburg. Sie haben zur Herstellung dieser patentierten Nisthöhlen, die für die verschiedenen Vogelarten in sechs verschiedenen Größen und Modellen ausgeführt werden, die Erlaubnis des Herrn von Berlepsch und arbeiten unter seiner Kontrolle. Es ist wohl nicht nötig zu sagen, daß der Erfinder sich das Patent nicht ausgemirkt hat, um damit Profit zu machen, sondern um sicher zu sein, daß die Vogel Liebhaber ihr Geld nicht für wertlose Ware auswerfen, daß die Vogelwelt wirklich den gewünschten Schutz erfährt. Wie die Höhlen anzubringen sind, welche kleinen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden müssen, darüber gibt Herr von Berlepsch in seinem Büchlein peinlich genaue Anleitung.

Es würde zu weit führen, auch in seine wohlbegründeten Vorschläge über die Winterfütterung einzutreten. Nur sei noch hervorgehoben, daß zum

Vogelschutz auch die Jagd gegen die Vogelfeinde gehört und dem Vogelfreunde das Übermaß von Katzen, die oft genug nicht Mäuse, aber Säger fangen und deshalb direkt schädlich werden, ein rechter Dorn im Auge ist.

Der Nährwert des Hühnereies.

Trotzdem die Eier sich bezüglich Nährkraft und Verdaulichkeit einer großen, ja übertriebenen Wertschätzung erfreuen, nehmen sie als Volksnahrungsmittel eine bescheidene Stellung ein, denn in Arbeiterkreisen zum Beispiel wird noch nicht 2 Prozent des Nahrungsbedarfes durch Hühnereier gedeckt. Daß die Verdauung des Hühnereies schwankt je nach der Zubereitung desselben, ist ja eine bekannte und wissenschaftlich festgestellte Tatsache; so beträgt die Aufenthaltswauer des Eies im Magen $1\frac{3}{4}$ Stunden, wenn es drei Minuten im siedenden Wasser gekocht wurde, $2\frac{3}{4}$ Stunden, wenn es roh genossen wurde, $2\frac{1}{2}$ Stunden als Rührei, 3 Stunden, wenn es hart gekocht wurde oder als Omelette genossen wird. Die Magenverdaulichkeit hat aber mit dem Nährwert nichts zu tun. Nach Kubner sind hartgekochte Eier in Bezug auf Ausnuzbarkeit ihrer Trockensubstanz und ihres Stickstoffes dem gebratenen Fleisch gleichzustellen. Bei diesen Versuchen wurden aber täglich ausschließlich 10, 20, ja 30 Eier verzehrt, so daß diese Art der Ernährung von der üblichen Ernährung der Gesunden und Kranken erheblich abweicht. Die Ausnuzbarkeit der Eier ist vielmehr als Bestandteil einer gemischten Kost neben anderen gleichzeitig gereichten Nahrungsmitteln zu prüfen. Derartige Versuche machten die Doktoren Aufrecht und Simon und diese ergaben, daß bei Ernährung mit weichgekochten und rohen Eiern der Stickstoff besser ausgenutzt wird, als bei Fleischnahrung, wobei die rohen Eier einen unbedeutenden Vorteil gegenüber den weichgekochten aufweisen. Den weichgekochten und rohen Eiern ist daher als dem Bestandteil einer gemischten Kost ein höherer Nährwert als dem Fleisch zuzusprechen. Dagegen findet die Überschätzung der rohen Eier keine ausreichende Begründung. Aufrecht und Simon fassen die Ergebnisse ihrer Untersuchung dahin zusammen, daß in Anbetracht der guten Magenverdaulichkeit, ihres hohen Nährwertes und ihrer vorzüglichen Ausnuzbarkeit die Vogeleier, namentlich die weichgekochten und rohen, eine ergiebige Verwendung nicht nur in der Krankenkost, sondern auch in der eigentlichen Volksernährung verdienen.

Gekupferte Gemüsekonserven.

Um den Gemüsekonserven, Erbsen, Bohnen, Spinat, ein schönes, grünes Ansehen zu geben, wird denselben bekanntlich Kupfer zugefetzt. Zur Hervorbringung desselben werden die Gemüse einige Minuten lang mit einer Kupferlösung gekocht, die auf 100 Liter etwa 15 g Kupferviol enthält. Dabei wird das Kupfer in das Gewebe der Pflanzenteile aufgenommen, und zwar wurden z. B. bei Erbsen 20—200 mg, ja selbst 300 mg Kupfer auf 1 Kilo Erbsen gefunden, während schon 20—30 mg hinreichend für die Erreichung der Färbung sind. Nach dem Farbensetz ist eigentlich jedes Kupfern der Gemüsekonserven unzulässig, dennoch wird ein geringer Kupfergehalt nicht beanstandet. Das badische Ministerium des Innern hat in einem Erlasse 30 mg als zulässige Höchstgrenze bezeichnet, auf Grund dieses Erlasses mußten von 10 untersuchten Proben 8 beanstandet werden, weil ihr Kupfergehalt bis 92 mg betrug. Der Chemiker Brebeck in Baden-Baden ist sogar der Ansicht, daß die auffallend vielen schleichenden chronischen Nierenentzündungen, die

namentlich beim kaufkräftigen Publikum festzustellen seien, ihre Entstehung vielleicht dem wachsenden Konsum an gekupferten Gemüsekonserven verdanken. Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Preußen gab jüngst in dieser Frage ein Obergutachten ab. Es handelte sich um Büchsen-spinat, bei welchem in einer Probe 128 mg, in einer andern 255 mg Kupfer gefunden wurden, während 55 mg als zulässige Höchstgrenze angesehen wird. Der Kupfergehalt des Spinats rührte nicht von einem Zusatz von Kupfersalz her, vielmehr daher, daß der Spinat eine Stunde lang in einem kupfernen Kessel mit Rührwerk gekocht wurde und dann noch längere Zeit im Kessel stehen blieb. Eine Menge, wie die vorgefundene, ist nach Ansicht des medizinischen Gutachtens ausreichend, um brechenerregend zu wirken, bei lange fortgesetztem täglichem Gebrauch — der Spinat wird bekanntlich bei Blutarmut seines Eisengehaltes wegen ärztlich empfohlen — kann auch eine chronische Kupfervergiftung erzeugt werden.

Bücherchau.

Bergkristall. Von Adalbert Stifter. Das Aprilheft des Basler Vereins für Verbreitung guter Schriften bringt damit eine der besten Novellen von Adalbert Stifter. Es ist eine Geschichte von zwei in den Winterschrecken des Hochgebirgs verirrtten Kindern. Preis 10 Rp.

Luthers Tod. Nachdruck des äußerst seltenen Berichtes über Luthers Tod aus dem Jahre 1546. Die völlig unveränderte Wiedergabe dient als beste Widerlegung des immer wieder auftauchenden und immer wieder geglaubten Gerüchtes von Luthers Selbstmord. Leipzig-R., Verlag von Friedrich Jansa. Preis: 50 Pfg.

Arthur Zimmermann. Der Geiger von Laufenburg. Eine Spielmannsmär vom aargauischen Rhein. Modernes Verlagsbureau Kurt Wigand, Berlin-Leipzig. 1909. Eine vers- und wortreiche Dichtung im Stile von Scheffels „Trompeter“, an der junge Leute, deren Sinn für unschuldige Romantik noch frisch ist, Freude haben mögen.

Für's Schattenspiel. Eine große Anzahl zum Ausschneiden geeigneter lustiger Schattenfiguren kann man sich um nur M. 1 erwerben durch die im Verlag von Otto Maier in Ravensburg erschienenen Ausschneidebilder von F. P. Messerschmidt in München. Diese Figuren sind umso amüsanter, als sie die bekannten Typen, welche die Landstraße bevölkern, in einer originellen Weise darstellen.

Selbsterstellung des Spielzeugs durch unsere Knaben gilt heute als ein wichtiges Erziehungsmittel. Nicht bloß wegen der damit verbundenen Erlangung von Handfertigkeit, sondern insbesondere wegen der Selbstbetätigung und der Aneignung von Willenskraft und Beharrlichkeit. In der neuen Sammlung „Holzarbeiten“ herausgegeben von Otto Robert (Verlag von Otto Maier, Ravensburg. Preis der Serie M. 1.—) sind nunmehr 2 Serien mit Vorlagen und Modellbogen erschienen zu Bauten, die mit Vierkanthölzern und kleinen Brettchen hergestellt werden. Heft 1 „Wochenmarkt“ enthält allerlei Marktstände, Marktwagen u. dgl. Heft 2 „Bauernhof“ ein Bauernhaus, Scheune, Stall, Brunnen, Bauernwagen u. d. w. Das Ganze ist eine Säge- und Nagelarbeit und stellt an das Können der jungen Zimmerer keine allzu großen Ansprüche.

Redaktion: Dr. Ad. Vöglin in Zürich V. Asylstrasse 70. (Beiträge nur an diese Adresse)
 Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden.

Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Schipfe 33, Zürich I.